

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
 Telefon 0 25 47 · 77-0 ... Fax 0 25 47 · 77-199
 info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Aktenvermerk

Auskunft erteilt Herr Gottheil

Telefon 0 25 47 77 - 214

E-Mail erich.gottheil@rosendahl.de

Datum 08.12.2008 Az. FB I / 215.25

**Eckpunktepapier für die Zweckverbandssatzung zur Gründung einer Verbundschule
 Legden Rosendahl**
1. Kostenverteilung

Kostenart	Jede Gemeinde trägt die Kosten selbst	Abrechnung über Zweckverbands- Umlage
• Bereitstellung der Gebäude einschließlich eventueller Neubauten	X	
• Reparaturen und laufende Unterhaltung	X	
• Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Heizung, Be- leuchtung etc.)	X	
• Kosten Hausmeister	X	
• Kosten Schulsekretärin		X
• Schulsozialarbeit		X
• Schülerbeförderungskosten	X	
• Lehr- und Lehrmittel, Unter- richtsmitteln, Kosten der Lehrmittelfreiheit		X
• Schuleinrichtung (Unterhal- tung und Ersatzbeschaffun- gen)	X	
• Steuern, Abgaben und Ver- sicherungen für Grundstück und Gebäude	X	
• Kosten der Schülerunfall- versicherung		X
• Schulveranstaltungen, Pro- jekte, Klassenfahrten etc.		X
• Unterhaltung der Schulbus- linien und deren Haltestel- len	X	
• Übermittagbetreuung, Be- treuungsangebote 13Plus etc.		X

2. Verteilungsschlüssel für die Zweckverbandsumlage

- Verteilungsschlüssel sind die Schüler der Verbundschule nach Wohnorten, so dass jede Gemeinde für die Anzahl der Schüler zahlt, die in ihrem Gemeindegebiet wohnen. Beispiel: Bei 300 Schülern aus Rosendahl und 200 Schülern aus Legden zahlt Rosendahl mithin 60 % und Legden 40 % der Kosten, die über die **Umlage** abgerechnet werden.
- Die übrigen Kosten für Gebäude etc., wie unter Ziffer 1 im Einzelnen dargestellt, belasten den Zweckverband nicht, da sie **direkt** von den beiden Gemeinden übernommen werden.
- Die Systematik des Finanzausgleichs mit dem Land sieht ohnehin vor, dass jede Gemeinde im Rahmen ihres Finanzausgleichs die Schlüsselzuweisungen für ihre eigenen Schüler erhält. Die dem Schüleransatz entsprechenden Schlüsselzuweisungen werden also direkt von den Gemeinden im eigenen Haushalt vereinnahmt.

2. Zweckverbandsversammlung

Die Zweckverbandsversammlung sollte möglichst aus 10 bis maximal 12 Personen bestehen, und zwar zu je 50 % aus Vertretern der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl.

Anmerkung:

Seitens der Gemeinde Rosendahl sollte ein Vorschlag über die Höhe der Mitgliederzahl für die Zweckverbandsversammlung unterbreitet werden (vgl. Beschlussvorschlag Ziffer 9.).

4. Vorsitz in der Zweckverbandsversammlung

Die Gemeinde Rosendahl soll den/die Vorsitzende/n der Zweckverbandsversammlung stellen, die/der Stellvertreter/in soll aus der Gemeinde Legden kommen. Da die Schulleitung der Verbundschule ihren Sitz in Rosendahl haben wird, soll die Gemeinde Legden offiziell Sitz des Zweckverbandes werden. Damit ist die Frage, von welcher Verwaltung die administrativen Aufgaben des Zweckverbandes miterledigt werden, aber noch offen.

5. Zweckverbandsvorsteher

Der Zweckverbandsvorsteher soll aus der Gemeinde Legden kommen, sein Stellvertreter aus der Gemeinde Rosendahl.

Das vorstehende, mit der Verwaltung der Gemeinde Legden abgestimmte Eckpunkt Papier wurde bereits Anfang November d.J. per Mail den Fraktionsvorsitzenden übersandt. Das übersandte Eckpunkt Papier hat gegenüber diesem Papier lediglich bei der Verteilung einzelner Kostenarten eine Konkretisierung bzw. Änderung der Zuordnung erfahren.

Gottheil